



Antragsteller: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

Firma: _____
Name d. Firma, sowie des Vertretungsberechtigten, Firmensitz

Ich bin über Folgendes belehrt worden:

- Das PKW- / LKW- / Busfahren mit bosnisch-herzegowinischen Führerscheinen zu anderen als privaten Zwecken ist in Deutschland nicht erlaubt. Für die Arbeitsaufnahme als Kraftfahrer (LKW-Fahrer / Busfahrer / Zusteller / Taxifahrer, etc.) muss spätestens bei Dienstantritt ein, für die Ausführung der Tätigkeit notwendiger Führerschein vorhanden sein.
- Um einen EU-Führerschein (Klasse B) zu erhalten, muss in Deutschland die Umschreibung des bosnisch-herzegowinischen PKW-Führerscheins in einen EU-PKW-Führerschein beantragt werden.
- Alle Fahrer, die mit Kraftfahrzeugen Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführen, müssen über eine Grundqualifikation gemäß des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes verfügen.
- Um einen EU-Führerschein zu erhalten, muss in Deutschland die theoretische und praktische Führerscheinprüfung abgelegt werden; eine einfache Umschreibung des bosnisch-herzegowinischen LKW-Führerscheins in einen EU LKW/Busfahrer-Führerschein ist nicht möglich.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer / Antragsteller

Datum

Unterschrift Arbeitgeber